



Ausschussdrucksache 18(18)214 a

04.05.2016

Prof. Dr. Gerd Taube
Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V.

Stellungnahme

Öffentliches Fachgespräch

zum Thema

**Kulturelle Bildung – einschließlich Bundesprogramm
„Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“**

am Mittwoch, 11. Mai 2016

Stellungnahme des Vorsitzenden der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. (BKJ) >>

Prof. Dr. Gerd Taube

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Kultur und Medien

Fachgespräch

„Kulturelle Bildung (einschließlich Bundesprogramm ‚Kultur macht stark‘)“

11.05.2016

„Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ ist europaweit das größte Breitenprogramm Kultureller Bildung. Für die BKJ ist dies ein wichtiger strategischer und operativer Baustein in den vielfältigen Aktivitäten auf Bundesebene, mit denen die Bundesbildungs- und -kulturpolitik, aber auch die Bundesjugendpolitik Kulturelle Bildung fördern. Das Programm setzt da an, wo Kunst und Kultur Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen anregen und unterstützen und damit zu mehr Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe beitragen. Dieser Anforderung, allen Kindern und Jugendlichen die Potenziale Kultureller Bildung als Teil der Allgemeinbildung zugänglich zu machen, nehmen sich die Träger der Kulturellen Bildung von der lokalen Ebene bis hin zur Bundesebene an.

Das Programm „Kultur macht stark“ hat aus unserer Sicht bisher vieles für Kinder und Jugendliche vor Ort bewegt und zugleich zur nachhaltigen Weiterentwicklung der Trägerlandschaft Kultureller Bildung beigetragen: Über 360.000 Kinder und Jugendliche, die zumeist in bildungsbenachteiligten Lebenslagen aufwachsen, konnten davon profitieren, dass sich lokale Verantwortungsgemeinschaften für Bildung gebildet und vielfältige Bildungsangebote umgesetzt haben. Träger der Jugendkulturarbeit, kommunale Kultureinrichtungen, soziale Institutionen, Sportvereine, Migrantenselbstorganisationen etc. haben kooperative Strategien entwickelt, wie sie Zugangsbarrieren zu Kunst und Kultur überwinden, kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe miteinander verbinden und die Kompetenzentwicklung in kulturellen Bildungsprozessen reflektieren.

Mit einer zweiten Förderperiode, welche die BKJ ausdrücklich begrüßt und für deren frühzeitige Weichenstellung wir danken, stellt sich die Frage, wie sich diese Wirksamkeit des Programms sichern und intensivieren sowie mit anderen Strategien und Aktivitäten verbinden lässt. Als Programmpartner mit unserem eigenen Programm „Künste öffnen Welten“, mit 12 weiteren Programmpartnern, die zu unserem direkten Mitgliedspektrum zählen, im Verbund mit allen Programmpartnern im Rahmen der Ständigen Konferenz und als Dachverband der Kulturellen Bildung mit einem großen Netzwerk konnten wir Erfahrungen und Bedarfe bündeln und bewerten:

1. Bildungspolitische Ziele und Zielgruppen

Bildungschancen mit den Potenzialen der non-formalen/außerschulischen kulturellen Bildungsarbeit zu fördern, ist der Kern des Programms „Kultur macht stark“. Dieser Ansatz zielt konsequenterweise vor allem auf jene Kinder und Jugendlichen, die unter erschwerten Bedingungen aufwachsen – in einer Gesellschaft, deren Integrationsherausforderungen weiter wachsen. Deshalb spricht sich die BKJ für einen Zielgruppenansatz aus, der zum einen die ökonomischen, kulturellen und sozialen Risikolagen berücksichtigt. Ergänzt werden sollte dieser Schwerpunkt, zum anderen, durch Kinder und Jugendliche, die sich mit Hürden konfrontiert sehen und besonderer Förderung bedürfen, weil sie Handicaps oder Lernschwächen haben bzw. geflüchtet sind.

Besonders wirksam sind Aktivitäten Kultureller Bildung dort, wo heterogene Gruppen ihre Erfahrungen und Potenziale miteinander teilen, ihre Stärken und Kompetenzen gemeinsam bilden. Deshalb – und nicht zuletzt, um Stigmatisierungen zu vermeiden – muss ein inkludierendes Konzept des Programms betont und idealer-

weise auch eine internationale Perspektive implementiert werden. Damit würden nicht nur verschiedene Kinder und Jugendliche adäquat erreicht. Vielmehr würde die bildungspolitische Aufgabe, die/den Einzelne/n zu unterstützen, sinnvoll durch den integrationspolitischen Auftrag erweitert werden, gesellschaftlichen Zusammenhalt und europäisches Bewusstsein zu stärken. Diese Offenheit ist auch deshalb wichtig, weil wir nicht absehen können, wie sich Deutschland in den kommenden Jahren verändern wird und welche Herausforderungen unter den Stichworten der „Bildungschancen“ und der „Integration/Inklusion“ zu bewältigen sein werden. Die damit verbundenen (kultur-)pädagogischen Anforderungen, die sich z. B. in sonderpädagogischen Fachkräften, Sprachmittler/innen, Mobilitätsunterstützung ausdrücken, müssen als Qualitätsmaßstäbe im Programm weiter gefördert werden.

Auf der Umsetzungsebene muss zudem sichergestellt sein, dass die Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen Ausgangspunkt für die Bildungsangebote sind: Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen sollten nicht sozialräumlich, kulturell-künstlerisch, zeitlich oder zuwendungsrechtlich eng gefasst und begrenzt werden. Hier ist in den Förderbedingungen Augenmaß zwischen Offenheit und Vorgaben zu wahren. Wir setzen uns in diesem Zusammenhang zusätzlich dafür ein, dass die zweite Förderperiode die Bedeutung von Übergängen, von Bildungspassagen stärker fokussiert. Das betrifft für uns v. a. die vorschulische Bildung und den Einstieg in den Ausbildungs- und Berufsmarkt, d. h. die Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren und die Jugendlichen von 18 bis 21 Jahren.

Als Programm, das projektorientiert zusätzliche Angebote fördert und in der Freizeit von Kindern und Jugendlichen verankert ist, kommt dennoch den allgemein- und berufsbildenden Schulen, den Kindertageseinrichtungen und weiteren Bildungsträgern, den Strukturen und Angeboten der Jugendsozialarbeit und Behindertenhilfe, den Flüchtlingsunterkünften, den kommunalen Kultureinrichtungen etc. eine besondere Bedeutung zu, Zugänge zu schaffen und Brücken zu bauen. Unumstritten ist für die BKJ, dass das Programm keine anderweitigen öffentlichen Aufgaben der Kommunen und Länder ersetzen soll und darf. Nur mit dieser Zusätzlichkeit begründet sich überhaupt die Zuständigkeit des Bundes. Gleichwohl stellt sich die Anforderung, genau diese Gemeinschaften unterschiedlicher Bildungsorte und Verantwortungsträger vor Ort, aber auch im Zusammenspiel von Kommunen, Ländern und Bund zu unterstützen. Kinder und Jugendliche denken und handeln nicht nach Zuständigkeiten. Hier geht es um die Unterstützung von ressortübergreifenden Gesamtkonzepten und Bildungsnetzwerken durch Projekt- und Strukturförderung, um Qualifizierung und Austausch (siehe unten). Das Programm „Kultur macht stark“ kann hier ein beispielgebender Baustein sein, wie nicht nur die friedliche Koexistenz, sondern wie Kooperation – im Sinne von Abstimmung und Anbindung – gelingen kann.

2. Fachpolitische Ziele und Netzwerke

Zentrale Aufgabe des Programms ist die Schaffung zusätzlicher Zugänge und Bildungsangebote. Entsprechend muss die Förderung zum überwiegenden Teil der Durchführung kultureller Bildungsprojekte gelten.

Neben den eben genannten und im Engeren auf Kinder und Jugendliche orientierten Zielen erachten wir außerdem die Aufgabe der weiteren Entwicklung der Qualität, Professionalität und Trägerstrukturen der Kulturellen Bildung als enorm wichtig. Der Erfolg einer zweiten Förderperiode von „Kultur macht stark“ sollte nicht nur daran bemessen werden, wie viele Bündnisse sich (neu) bilden und wie viele Kinder und Jugendliche bundesweit erreicht werden. Vielmehr besteht mit weiteren fünf Jahren die Chance, die Blickrichtung einerseits stärker auf Qualität und Wirkungen zu lenken und andererseits Strategien für Transfer und Nachhaltigkeit zu implementieren, die jeweils über die Programmbündnisse und Programmpartner im Engeren hinausreichen. Erste diesbezügliche Effekte auf die Trägerlandschaft der Kulturellen Bildung zeichnen sich bereits jetzt ab.

Dieses Wirkungsziel lässt sich erreichen, indem die Qualifizierung und Vernetzung der Akteure nicht „on top“ oder als „nice to have“ verstanden werden, sondern innerhalb des Programms als Strategiebaustein integral verankert ist. Damit werden Nachahmer/innen für good practice auch außerhalb des Programms gewonnen, multiplizieren sich Angebote an andere Standorte, entwickeln sich Konzepte weiter, qualifizieren die Akteure ihre Arbeit, bilden sich nachhaltige Netzwerkstrukturen und verankern sich Ideen langfristig.

Folgende Voraussetzungen liegen dem unserer Ansicht nach zugrunde:

- Erstens braucht es eine Qualitätssicherungs- und Vernetzungsstrategie, die alle aktiven bzw. zu aktivierenden Programmakteure einschließt: auf lokaler, auf Landes- und auf Bundesebene, als Ehren- oder Hauptamtliche genauso wie als freischaffende Kräfte.
- Zweitens werden für diesen Zweck Mittel aus dem Programm benötigt, welche den Programmpartnern bzw. weiteren Programmakteuren zur Verfügung stehen, d. h. jenseits der Förderlogik eines einzelnen Unterprogramms auch Kommunen, Länderservicestellen, Programmpartnerschaften u. a. zugänglich sind.
- Ausgehend von den Programmanliegen sind drittens als zentrale Themen die inhaltlichen Fragen (z. B. nachhaltige Gewinnung der Zielgruppen, sozialräumliche Berücksichtigung, integrative und transkulturelle Konzepte) und die strukturellen Fragen (z. B. lokale Vernetzung, Kooperationskompetenz, Förderung von zivilgesellschaftlichem Engagement) fundiert zu beleuchten.
- Viertens müssen diese Angebote bedarfsgerecht sein, d. h. adäquate und auch kurzzeitig planbare Formate für die jeweiligen Ebenen ermöglichen (Fachkräfte/Träger, lokale und regionale Netzwerke, Programmpartner und Akteure auf Bundesebene), die von Coaching-Angeboten und lokalen Netzwerkstätten über Qualifizierungsworkshops und Länderplattformen bis zu Programmkonferenzen und Qualitätszirkeln reichen.
- Dazu wird schließlich eine Koordinierungsstelle vorgeschlagen, die für die Qualität dieser Angebote und den thematischen bzw. strukturellen Programmbezug Sorge trägt, die über ein gutes Kommunikationsnetzwerk verfügt und Ergebnisse bündelt und ins Feld streut. Um den Anforderungen, Bedarfen, Entwicklungen und Akteuren im Programm gerecht zu werden, ist eine solche Koordinierungsstelle eng mit den Programmaktivitäten zu verzahnen.

Daraus entsteht insgesamt ein synergetisches Modell, das vorhandene Ressourcen aktiviert, aber auch neue Impulse setzt. Zwei weitere Punkte sollten hier Beachtung finden:

- Die vielfältigen Erfahrungen bedürfen einer wissenschaftlichen Reflexion. Wir setzen uns nicht nur für einen strukturierten Theorie-Praxis-Dialog im Rahmen der Qualifizierungs- und Vernetzungsaktivitäten ein, sondern auch für eine wirkungsbezogene Evaluation im Zuge der zweiten Förderperiode, welche für die Chancen- und Teilhabegerechtigkeit der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung richtungsweisend sein kann. Unterstützend ist hier mit Sicherheit die Verbindung zu sonstigen wissenschaftlichen Forschungsaktivitäten im Bereich der Kulturellen Bildung.
- Die Unterstützungsnetzwerke, die im Programm bereits jetzt eine wichtige Rolle spielen, sollten erweitert und systematisch in den Programmdialog involviert werden. Dazu zählen wir die Kommunen und kommunalen Spitzenverbände ebenso wie die Bundesländer und ihre Servicestellen, die Vernetzung der Programmpartner in der Ständigen Konferenz und die Kommunikation mit weiteren Ressorts und Programmen auf Bundesebene.

3. Lokale Träger und zivilgesellschaftliches Engagement

Dass das Programm auf lokaler Ebene ankommt und in vielfältiger Weise umgesetzt wird, gründet sich nicht nur auf den Konzepten und Netzwerken der Programmpartner und ihrer Kompetenz, in das Feld hinein zu kommunizieren und zu motivieren. Mindestens ebenso entscheidend ist das Engagement der lokalen Träger. Dabei bietet das Programm einerseits enorme Chancen kulturelle Bildungskonzepte zu realisieren. Andererseits stellt es Hürden auf, die sich nicht ausschließlich mit Beratungsangeboten bewältigen lassen.

Die zentrale Entwicklungsaufgabe des Programms, das Thema Verwaltungsvereinfachung, ist längst identifiziert und wurde bereits angegangen. Besonders bedeutend ist hier aus Sicht der BKJ, dass die Ressourcen der lokalen Träger und Fachkräfte nicht durch administrative Anforderungen gebunden werden, sondern in die Arbeit der Koordination und Konzeption, der Vernetzung und Qualitätssicherung und vor allem der Durchführung fließen können. Die Einführung von überschaubaren und transparenten Verfahren bis hin zur Vereinheitlichung von Formularvorgaben begrüßen wir daher. Sie sollten gemeinsam mit den aktuellen Programmpart-

nen entwickelt werden. Wir setzen uns für die Erhöhung der Verwaltungspauschale ein und fordern einen Sockelbetrag, der gerade für Vorhaben mit einem geringen Förderbetrag die Verhältnismäßigkeit zum Aufwand wahrt.

Jenseits dieser Verfahrensfragen ist aber auch zuwendungsrechtliches Ermessen zu erlauben bzw. anzuwenden und sind Ausgaben bedarfsgerecht zu ermöglichen, sodass den Anforderungen vor Ort entsprochen wird. Nachdem die lokale Ebene und die Programmpartner in den letzten Jahren bewiesen haben, dass sie mit den Steuergeldern verantwortungsbewusst und sparsam umgehen, fordern wir hier eine Portion Mut zu flexiblen Lösungen und zu weiterer Reduktion des Verwaltungsaufwandes. Damit verbindet sich die Notwendigkeit, die Belastung und das Risiko, das die Programmpartner tragen, zu minimieren. Hier ist zu berücksichtigen, dass gerade bei Programmpartnern mit geringerer Fördersumme eine Begrenzung der Finanzierung des Projektbüros auf 10 Prozent nicht angemessen ist, um ihre Aufgaben bewältigen zu können.

Der Vielfalt der Träger und Formate, die das Praxisfeld der Kulturellen Bildung auszeichnet, gilt es gerecht zu bleiben. Sie ist eine Stärke des Programms, spiegeln sich darin doch die ganz unterschiedlichen Zugänge und Interessen von Kindern und Jugendlichen wider. Dieses Postulat der Pluralität schließt aber nicht aus, dass klare Vorgaben für Formate einen Orientierungs- und Planungsrahmen geben. Klar sein muss jedoch, dass das Programm nicht allen Erwartungen gerecht werden kann.

Die unterschiedlichen Akteure auf lokaler Ebene und die mit den Regionen und Sozialräumen verbundenen verschiedenartigen lokalen Voraussetzungen benötigen unterschiedliche Unterstützung. Die Programmpartnerschaft zivilgesellschaftlich organisierter Verbände und Initiativen ist entscheidend, um das Wechselspiel aus kommunalen Einrichtungen und freien Trägern, Haupt- und Ehrenamt, Stadt und Land zu moderieren und die jeweiligen Bedürfnisse zu berücksichtigen. Hier ist es wichtig, Schwerpunkte zu setzen, z. B. was die Anerkennung und Förderung von ehrenamtlichem Engagement oder von Projekten in ländlichen Räumen betrifft.

Zu allen an dieser Stelle genannten Punkten haben die Programmpartner Umsetzungsvorschläge und Optimierungshinweise eingebracht. Eine diesbezügliche Berücksichtigung durch die Bundesbildungspolitik würde das Programm weiter profilieren.

Wenn diese bisher benannten Leitlinien Berücksichtigung finden, ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Projekten innerhalb von „Kultur macht stark“ größer als aktuell ist. Insofern wäre es das Mindeste, wenn das Fördervolumen von jährlich 50 Millionen Euro zur Verfügung steht.

4. Weitere Perspektiven

„Kultur macht stark“ ist ein großer und wichtiger bildungs- und kulturpolitischer Baustein, damit mehr Kinder und Jugendliche von den Bildungswirkungen von Kunst und Kultur profitieren können. Gerade deshalb sollte in den kommenden Jahren eine bildungspolitische Gesamtstrategie auf Bundesebene entwickelt werden, in die das Programm eingebettet und die es zu weiteren – und erweiterten – Aktivitäten verknüpft, für die der Bund Verantwortung trägt. Dazu gehören aus unserer Sicht:

- die stärkere Europäisierung/Internationalisierung der gesamten Aktivitäten des Bundes im Bereich der Kulturellen Bildung;
- die besondere Berücksichtigung der Potenziale Kultureller Bildung in allen Entwicklungs- und Fördervorhaben, z. B. in den aktuell sehr relevanten Themenbereichen Geflüchtete und Inklusion;
- die stärkere wissenschaftliche Fundierung, nicht nur durch wissenschaftliche Forschung für Kulturelle Bildung, sondern auch durch eine Exzellenzinitiative „Kulturelle Bildung“ im Hochschulbereich;
- die Investition des Bundes in die Fach- und Netzwerkkompetenz der Kulturellen Bildung und die Förderung spezifischer Qualifizierungsinitiativen;
- die Erweiterung der Aktivitäten des Bundes – im Rahmen seiner Zuständigkeiten – in den Bereichen der Kindertageseinrichtungen, Ganztagschulen und Bildungslandschaften und die systematische Verankerung Kultureller Bildung darin.